



WALLIS • SCHWEIZ

visp gemeinde

Name:
Vorname:
Datum / Zeichen:

E-mail : kanzleidienste@visp.ch

EU/EFTA

Konkubinats / Neuerteilung

- Antrag um Aufenthaltsbewilligung (für minderjährige Kinder von den Eltern auszufüllen und zu unterschreiben)
- Kopie gültiger Reisepass oder ID sämtlicher Familienmitglieder (Farbkopie in guter Qualität)
- Nachweis der Dauer der Beziehung und Beschreibung der Beziehung (z.B. Kopie ausländischer Mietvertrag, Konkubinatsvertrag, gemeinsame Rechnungen, Alltag, Zukunftsaussichten usw.)
- Für gemeinsame Kinder: Geburtsschein & Passkopie (Farbkopie in guter Qualität)
- Für nicht gemeinsame Kinder: Scheidungsurteil mit der Angabe des Sorgerechts oder des Sorgerechtsentscheids und Einverständnis des im Ausland lebenden Elternteils
- Gebühr CHF 95.-- Erwachsene / Fr. 45.-- Kinder
- Persönliche Anmeldung bei der Gemeinde Visp
- Nachweis Krankenversicherung (kann nachgereicht werden)

Nachweis der finanziellen Mittel des in der Schweiz wohnhaften Konkubinatspartners:

- Arbeitsvertrag
- Lohnausweise der letzten 3 Monate
- Kopie Mietvertrag
- Bestätigung gemeinsamer Haushalt
- Wenn Beteiligungen vorhanden: Beteiligungsregisterauszug
Beteiligungsamt Visp ☎ 027 606 16 70 oder online: spf.apps.vs.ch
- Wenn Sozialhilfe bezogen: Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe
Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:
dsw-bestaetigung@admin.vs.ch oder persönlich bei der
Kordinationsstelle für soziale Leistungen, Av. de la Gare 23 in Sitten
- Bei Verurteilungen: Schweizerischer Strafregisterauszug
- Kopie der detaillierten Arbeitslosenauszüge des laufenden Jahres und des Vorjahres oder Bestätigung RAV, dass nie Arbeitslosigkeit angemeldet wurde (☎ 027 606 94 50)
- Bestätigung der Kostenübernahme / Lebensunterhaltskosten durch den in der Schweiz wohnhaften Konkubinatspartner (Finanzielle Verpflichtungserklärung, siehe Beilage)

